

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:
60.01 Stadtplanung
70.07 Umweltschutz

Datum:
13.02.2023

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
23.02.2023 | Entscheidung

Kooperationsvereinbarung zur kommunalen Wärmeplanung Stadt Coesfeld - Stadt Borken

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage 01 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über eine Kooperation bei der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung mit der Stadt Borken zu unterzeichnen. Zugleich wird die Verwaltung ermächtigt, am Entwurf Änderungen nach etwaigen Vorgaben des Fördermittelgebers und / oder der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen. Entsprechendes gilt für die als Anlage 02 beigefügte – vom Fördermittelgeber verlangte – Kooperationsvereinbarung.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
105.000 €	94.500 €		10.500 €

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

- Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)
- Nur Haushaltsjahr(e) _____

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	94.500 €
Summe der Erträge	94.500 €
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	105.000 €
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen	105.000 €

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 22.12.2022 hat sich der Rat der Stadt Coesfeld einstimmig dafür ausgesprochen, zusätzliche Haushaltsmittel für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung bei einer 90 %igen Förderung in den Haushalt aufzunehmen (Vorlage 367/2022/1).

Die kommunale Wärmeplanung stellt ein informelles Planungsinstrument zur langfristigen Gestaltung der Wärmewende dar. Sie dient dem Ziel Planungssicherheit für Investitionen durch Privathaushalte und Unternehmen zu schaffen sowie die Weichen für substantielle Minderungen des Kohlenstoffdioxidausstoßes in den kommenden Jahren zu stellen und auf eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045 hinzuwirken.

Ein kommunaler Wärmeplan beinhaltet in der Regel die folgenden Bausteine:

1. Bestandsanalyse: Systematische und qualifizierte Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs oder -verbrauchs (Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme) und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, sowie die aktuelle Versorgungsstruktur.
2. Potenzialanalyse: In der Stadt vorhandene Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs durch Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz und zur klimaneutralen Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien und Abwärme.
3. Zielszenario: Ein klimaneutrales Szenario für das Jahr 2045 mit Ausweisung individueller Meilensteine für die Jahre 2030, 2035 und 2040 zur zukünftigen Entwicklung des Wärmebedarfs und einer flächendeckenden Darstellung der Versorgungsstruktur. Wesentliches Element des Zielszenarios ist eine möglichst hochaufgelöste kartografische Darstellung mit einer Zonierung, die mindestens zwischen leitungsgebundener und dezentraler Wärmeversorgung differenziert.
4. Wärmewendestrategie: Hierauf aufbauend werden im kommunalen Wärmeplan Handlungsstrategien und Maßnahmen entwickelt.

Die Erstellung kommunaler Wärmepläne durch fachkundige externe Dienstleister:innen ist im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz mit maximal 90 Prozent förderfähig. Gefördert werden der Einsatz von Dienstleisterinnen und Dienstleistern zur Planerstellung sowie Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

2. Vorgehensweise

In Gesprächen mit der EMERGY wurde berichtet, dass sich die Stadt Borken ebenfalls auf den Weg gemacht hat, eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen und dafür eine enge Zusammenarbeit mit der EMERGY anstrebt. Daraufhin gab es seitens der EMERGY das Angebot, beide Planungen in einem gemeinsamen Prozess zu erstellen und so Synergieeffekte zu erzielen.

In darauffolgenden Abstimmungsgesprächen sind die Stadtverwaltungen Coesfeld und Borken zu der gemeinsamen Überzeugung gelangt, dass eine Kooperation bei der kommunalen Wärmeplanung eine Reihe von Vorteilen hätte. Insbesondere seien an dieser Stelle genannt:

- Durch die Kooperation würde sich das Volumen des Gesamtauftrages deutlich erhöhen und damit auch die Wahrscheinlichkeit steigen, ein qualifiziertes Fachbüro zu gewinnen, welches die kommunale Wärmeplanung für die Städte Coesfeld und Borken erstellt. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass es nach Recherchen der EMERGY

bundesweit nur wenige Büros gibt, die bereits hinreichende Erfahrungen mit solchen Planungen gesammelt haben.

- Die Städte Coesfeld und Borken weisen in ihrer Struktur zahlreiche Gemeinsamkeiten auf. Alle Beteiligten versprechen sich daher von einer Kooperation Kostenvorteile und zusätzliche Erkenntnisgewinne.
- Beide Städte sind bei der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung auf die Unterstützung ihrer Stadtwerke und der EMERGY angewiesen. Sofern beide Städte eigene Förderanträge stellen und eine Zuwendung erhalten würden, müssten sie die Erstellung der kommunalen Wärmepläne auch getrennt voneinander öffentlich ausschreiben. In diesem Fall kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Aufträge an unterschiedliche Unternehmen vergeben werden würden, die ggf. andere Ansätze in der Herangehensweise verfolgen. Ein solches Szenario liegt weder im Interesse der Städte Coesfeld und Borken noch der EMERGY.
- Die Städte Coesfeld und Borken sind davon überzeugt, nicht nur bei der Erstellung, sondern auch der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung auf die aktive Unterstützung der EMERGY angewiesen zu sein. Eine gemeinsame und aufeinander abgestimmte kommunale Wärmeplanung würde daher die Realisierung in den kommenden Jahren erleichtern.
- Im Falle einer Kooperation könnten personelle Ressourcen gebündelt und Doppelarbeiten idealerweise vermieden werden.

Alle Beteiligten sind sich bewusst, dass ein gemeinsames Vorgehen bei der kommunalen Wärmeplanung einen gewissen Koordinierungsaufwand erfordert. Dieser Aufwand wird jedoch mit Blick auf die skizzierten Vorteile als sehr gut vertretbar angesehen. Es ist beabsichtigt, ein Projektteam „Kommunale Wärmeplanung“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Städte Coesfeld und Borken und der EMERGY zu gründen, welches den weiteren Prozess steuern soll.

Seitens des Fördermittelgebers wird für den Fall einer gemeinsamen Beantragung einer Zuwendung der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung verlangt. Vorgesehen ist, auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den Regelungen der §§ 54 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen zusammenzuarbeiten. Der Entwurf eines solchen Vertrages und der vom Fördermittelgeber verlangten Kooperationsvereinbarung sind als Anlage beigefügt.

Vorbehaltlich der Bewilligung einer Zuwendung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung würde die Stadt Borken den Auftrag federführend öffentlich ausschreiben und für die Abwicklung der Zuwendung verantwortlich zeichnen. Der nicht von einer Förderung abgedeckte Eigenanteil in Höhe von schätzungsweise maximal 21.000 Euro soll hälftig zwischen den Städten Coesfeld und Borken geteilt werden.

Anlagen:

01 Entwurf Kooperationsvereinbarung

02 Vorlage Kooperationsvereinbarung Fördermittelgeber